

20/101

<u>Der Stadtrat von Lenzburg</u> an den Einwohnerrat

Coronavirus; Wirtschaftsförderung

Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

- 1. Aufgrund der durch das Coronavirus verursachten weltweiten Pandemie befindet sich die Schweiz in einer ausserordentlichen Lage. Der Bundesrat hat unabdingbare Massnahmen erlassen, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und die Gesundheitsversorgung sicherzustellen.
- 2. Der Bundesrat hat öffentliche und private Veranstaltungen verboten. Dazu gehören Sportveranstaltungen und Vereinsaktivitäten. Öffentlich zugängliche Einrichtungen wurden geschlossen. Das umfasst beispielsweise Einkaufsläden und Märkte, Restaurationsbetriebe, Museen, Bibliotheken, Kinos, Fitnesszentren und Coiffeure. Zudem wurden auch der Präsenzunterricht an Schulen, Hochschulen, Universitäten etc. verboten. Vorübergehend blieben nur noch Betriebe für die Lebensmittel- und Gesundheitsversorgung geöffnet.
- 3. Die vom Bundesrat angeordneten Massnahmen führten weitgehend zu einem Stillstand des öffentlichen Lebens sowie zu erheblichen und in vielen Fällen auch existenzbedrohenden Einkommensausfällen. Sie liessen Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit massiv ansteigen. Bund und Kantone haben deshalb Massnahmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Auswirkungen abzufedern und dafür Geldmittel in einer noch nie dagewesenen Höhe bereitgestellt.

- 4. Verschiedene Gemeinden und Städte unterstützen die wirtschaftlichen Massnahmen des Bundes und der Kantone, vor allem um das örtliche Gewerbe zu fördern und zu dessen Existenzsicherung beizutragen. Der Stadtrat hat am 1. April 2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um Unterstützungslösungen für Unternehmungen zu erarbeiten. Dieser Arbeitsgruppe gehören Vertreter des Gewerbevereins Lenzburg & Umgebung, der Vereinigung Centrum Lenzburg, des Stadtrats und der Verwaltung an.
- 5. Wie am 16. April 2020 informiert worden war, plante der Bundesrat eine schrittweise Lockerung der Massnahmen. Am 29. April wurden nochmals Lockerungen beschlossen. So konnten ab 11. Mai Gastrobetriebe den Betrieb in reduzierter Form wieder aufnehmen. Weitere Geschäftszweige werden folgen. Weiterhin müssen alle Hygiene- und Verhaltensregeln befolgt werden, denn das Coronavirus soll sich nicht wieder stärker verbreiten. Der Bundesrat stuft die Situation in der Schweiz aber noch immer als ausserordentliche Lage gemäss Epidemiengesetz ein. Eine erneute Verbreitung des Coronavirus kann nicht ausgeschlossen werden. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgefordert, trotz der Lockerungen sich konsequent an die Verhaltensregeln zu halten.
- Trotz der schrittweisen Lockerungen der Massnahmen wirken sich diese weiterhin auf den Umsatz der allermeisten Gewerbebetriebe negativ aus. Die drohende Rezession dürfte sich zudem negativ auf das Konsum- und Investitionsverhalten auswirken.
- 7. Nicht nur die kurzfristigen, sondern auch die mittel- und langfristigen Auswirkungen werden die Gewerbebetriebe wie auch die Gesellschaft vor enorme Probleme stellen. Es drohen Firmenschliessungen, welche auch die Arbeitsplatzsicherheit sehr stark gefährden.
- Die Coronavirus-Pandemie wirkt sich auch auf die öffentliche Hand aus. Die milliarden- bzw. millionenschweren Hilfspakete des Bundes und der Kantone müssen finanziert werden. Zudem müssen Bund, Kanton und auch die Gemeinden mit geringeren Steuereinnahmen und steigenden Sozialhilfekosten rechnen.

II. Bereits beschlossene Massnahmen

1. Der Stadtrat hat am 22. April 2020 beschlossen, kleinere und mittlere Geschäfte und Handwerksbetriebe (mit maximal 10 Vollzeitäquivalenten), die von der Coronavirus-Pandemie betroffen sind, zu unterstützen. Unter der Voraussetzung, dass der Vermieter des Betriebs- bzw. Geschäftslokals bereit ist, auf einen Teil seiner Mietzinsforderung zu verzichten, wird dem betroffenen Betrieb zusätzlich ein für die weitere Miete zweckgebundenes Darlehen von 50 % des erlassenen Betrages gewährt. Die maximale Höhe des Darlehens beziffert sich auf Fr. 12'000.—. Der maximale Gesamtbetrag aller Darlehen wurde vom Stadtrat auf Fr. 500'000.— festgelegt.

- 2. Da es sich bei dieser Massnahme um rückzahlbare Darlehen und nicht um einen Verpflichtungskredit handelt, hat der Stadtrat diesen Beschluss – wie andere Gemeinde- und Stadträte auch – in eigener Kompetenz gefasst. Dies auch aufgrund der Dringlichkeit und um gegenüber dem lokalen Gewerbe ein Zeichen der Unterstützung und Solidarität der Stadt zu setzen.
- 3. Der Stadtrat ist sich dabei bewusst, dass vereinzelte Betriebe nicht in der Lage sein werden, ein allenfalls bezogenes Darlehen zurück zu bezahlen. Wie Bundesrat Ueli Maurer an der Medienkonferenz vom 22. April 2020 festgehalten hat, rechnet der Bund damit, dass rund 90 % der gewährten Bundesdarlehen zurückfliessen werden. Diese Schätzung kann wohl auch als mutmasslicher Richtwert für die Mietzinsdarlehen der Stadt beigezogen werden, so dass mit einem Kreditausfall von 10 % gerechnet werden muss. Dies ergäbe bei einer Ausschöpfung der Kreditlimite von Fr. 500'000.— eine Summe von Fr. 50'000.—
- 4. Als weitere Sofortmassnahme wurde der "Lenzburger Einkaufsgutschein" reaktiviert und auf der Homepage "Crossiety" ein Marktplatz für das lokale Gewerbe eingerichtet. Damit das Gewerbe rasch zu Liquidität gelangt, bezahlt die Stadt Rechnungen möglichst schnell. Zu jedem Einkaufsgutschein wird zudem von der Stadt ein Parkjeton gratis abgegeben.
- 5. Als zusätzliche Massnahme hat der Stadtrat am 6. Mai 2020 beschlossen, für das Jahr 2020 die Gebühren für die Benützung der öffentlichen Flächen durch Restaurants und Läden (z.B. Aussenbereich der Gastwirtschaften in der Rathausgasse) vollständig zu erlassen (Gesamtbetrag ca. Fr. 14'000.–). Wo es die räumlichen Verhältnisse zulassen (unter Berücksichtigung der Durchfahrtsmöglichkeit für Feuerwehrfahrzeuge, Sanität, Platz für Stände der Wochenmärkte etc.), wurden zudem die Aussenflächen erweitert. Dies auch mit Blick auf die Auflagen bezüglich Coronavirus-Epidemie (Zahl der Gäste pro Tisch, Abstände der Tische).

III. Weitere Massnahme: Einführung eines Bonussystems

Kurz-Umschreibung und Ziele der Massnahme

Der Stadtrat beantragt dem Einwohnerrat einen Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.— zur Unterstützung des lokalen Gewerbes. Diese Mittel sollen in enger Zusammenarbeit mit dem Gewerbeverein Lenzburg & Umgebung sowie "Centrum Lenzburg" für die Einführung eines Rabatt- oder Bonussystems eingesetzt werden. Einbezogen werden dabei auch die Gastrobetriebe, Handwerker und die Anbieter der Wochenmärkte. Ziel der Unterstützungsmassnahme ist eine gute Kundenbindung der Bevölkerung von Lenzburg und Umgebung und der Solidaritätsgedanke zum lokalen Gewerbe. Das im Detail noch zu erarbeitende Bonussystem soll dazu beitragen, dass

- die Lenzburger Handwerker, Läden, Gastrobetriebe und Märkte die wirtschaftlichen Folgen der Coronavirus-Pandemie besser bewältigen können;
- Betriebe und damit Arbeitsplätze erhalten bleiben;

- das vielfältige Angebot an Läden, Gaststätten und der Wochenmärkte im Stadtzentrum bestehen bleibt und weiterhin zu einer lebendigen Altstadt beiträgt;
- die Konsumentinnen und Konsumenten bei ihren Einkäufen vermehrt das lokale Handwerk und Gewerbe berücksichtigen und das reichhaltige Lenzburger Gastronomieangebot geniessen;
- die Umsatzeinbussen reduziert werden und dadurch der Minderertrag bei den Steuern geringer ausfällt;
- Neuzuzügerinnen und Neuzuzüger, die beispielsweise ihre Einkäufe am Arbeitsort oder in Einkaufszentren und bei Grossverteilern tätigten, das lokale Angebot und die Gaststätten kennen und als neue Kundschaft/Gäste gewonnen werden können.

Phase I: Wirtschaftshilfe

In der Phase I soll mit dem vom Einwohnerrat bewilligten Kredit das Bonussystem lanciert und als Soforthilfe ein Bonus gewährt werden. Die Läden, Handwerks- und Gastrobetriebe sollen in diesem schwierigen "Coronavirus-Jahr" und den ersten Monaten 2021 tatkräftig unterstützt werden. Die Phase I ist abgeschlossen, wenn der Betrag der Stadt aufgebraucht ist. Mit der Anstossfinanzierung werden die Kosten für die Einführung des Systems (erste Schätzung: Fr. 25'000.—) die Werbung und der (anfänglich höhere) Rabatt finanziert. Für die Phase I müssen noch die möglichen Teilnehmer (z.B. keine Grossverteiler), die Bonuslimite bei grösseren Investitionen und eine allfällige Mindestteilnehmerzahl bei den Betrieben definiert werden.

Phase II: Nachhaltigkeit

Das System soll auch nach dem Auslaufen der finanziellen Unterstützung der Stadt vom Gewerbe weitergeführt werden und zum langfristigen Erfolg des Wirtschaftsstandorts und "Einkaufszentrums" Lenzburg beitragen. In der Phase II könnten sich sämtliche Betriebe dem Bonussystem anschliessen.

<u>Umsetzung</u>

Damit ein Bonus- oder Rabattsystem nicht nur kurzfristig wirkt, ist es notwendig, dass sich möglichst viele Gewerbebetriebe anschliessen. Um eine hohe Akzeptanz zu erreichen, ist es unabdingbar, dass das Gewerbe (vertreten durch den Gewerbeverein Lenzburg & Umgebung und Centrum Lenzburg) das zu schaffende Rabattsystem entscheidend mitgestalten kann. Die Gewerbetreibenden sollen ihr unternehmerisches Fachwissen einbringen können, damit das Bonus- und Rabattsystem zum Erfolgsmodell wird!

In diesem Sinne sind die nachstehenden Ausführungen als <u>mögliche</u> Varianten zu betrachten. Da es sich um laufende Abklärungen handelt, kann in dieser Vorlage noch nicht über Details informiert werden. Über den jeweils aktuellen Stand der Abklärungen wird der Stadtrat an der Informationsveranstaltung vom 3. Juni 2020, der GPFK-Sitzung vom 11. Juni 2020 und an der Einwohnerratssitzung vom 18. Juni 2020 mündlich informieren und gegebenenfalls zusätzliche Unterlagen abgeben.

Grundsätzlich ist angedacht, das Rabatt- oder Bonussystem in 2 Phasen umzusetzen. In der Phase I könnte mit dem vom Einwohnerrat zu bewilligenden Kredit ein Rabatt für Güter des täglichen Bedarfs von beispielsweise 5 % und für Investitionen ein solcher von 2,5 % gewährt werden. Dieses Rechenbeispiel kann einen Konsum vor Ort von über Fr. 10'000'000.– positiv beeinflussen und dadurch das örtliche Gewerbe unterstützen. Angestrebt wird, dass das Bonusoder Rabattsystem nach den Sommerferien bzw. im Herbst von den Konsumentinnen und Konsumenten genutzt werden kann. Die Gutschriften können angesammelt und bei den nächsten Einkäufen angerechnet werden. Durch das Ansammeln der Gutschriften soll auch die Motivation für erneute Besuche beim Lenzburger Gewerbe gesteigert werden.

Geprüft wurde auch, in einem ersten Schritt vorübergehend Marken (wie beispielsweise VOLG) oder ein Rabattbüchlein einzuführen. Aufgrund der Abklärungen mit zwei Anbietern hofft man jedoch, dass von Anfang an und zeitgemässer eine digitale Bonuscard oder eine mobile App verwendet werden kann. Dadurch liesse sich der mit Marken bzw. einem Rabattbüchlein verbundene Aufwand einsparen.

In Phase II soll das bereits in Phase I eingesetzte System angepasst und weitergeführt werden. Hier muss das Rad nicht neu erfunden, kann aber optimiert werden. In anderen Städten (z.B. Rheinfelden oder Winterthur) sind bereits funktionierende Lösungen eingeführt. Aktuell werden die Produkte von zwei Anbietern einer vertieften Prüfung unterzogen. An der Phase II wird sich die Stadt nur noch beratend oder allenfalls mit personellen Ressourcen beteiligen. Da keine Steuermittel mehr fliessen, müssen die Rabattansätze in Phase II reduziert werden. (Dieser Entscheid liegt jedoch in den Händen des teilnehmenden Gewerbes.)

Vom Rabatt- und Bonussystem profitieren nicht nur die Gewerbebetriebe, sondern auch die Lenzburgerinnen und Lenzburger als Konsumenten.

IV. Haltung des Gewerbes

Die in der Arbeitsgruppe mitarbeitenden Vertreter des Gewerbevereins Lenzburg & Umgebung und der Vereinigung Centrum Lenzburg unterstützen beide Phasen des Bonussystems und werden sich für die Umsetzung des Systems einsetzen. Erste Rückfragen bei weiteren Gewerbebetrieben sind auf ein positives Echo gestossen. Verbindliche Aussagen sind jedoch erst möglich, wenn den Gewerbetreibenden das System und die damit verbundenen Kosten bekannt sind.

V. Finanzierung

Da die Pandemie mit ihren wirtschaftlichen Folgen nicht absehbar war, sind im Finanzplan keine Mittel für diese Wirtschaftsförderung eingestellt.

Antrag:

Der Einwohnerrat möge für die Wirtschaftsförderung zur Minderung der volkswirtschaftlichen Schäden der Coronavirus-Epidemie einen Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.– bewilligen.

Lenzburg, 13. Mai 2020

FÜR DEN STADTRAT Der Stadtammann:

Der Vizestadtschreiber:

VERSANDDATUM

20. Mai 2020

Laufnummer 2020-406